

Reiner Sahm

# Zum Teufel mit der Steuer!

5000 Jahre Steuern – ein langer  
Leidensweg der Menschheit



Springer Gabler

---

**Zum Teufel mit der Steuer!**

---

Reiner Sahm

# Zum Teufel mit der Steuer!

5000 Jahre Steuern – ein langer  
Leidensweg der Menschheit

Dipl.-Kfm. Reiner Sahn  
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-8349-4189-3  
DOI 10.1007/978-3-8349-4190-9

ISBN 978-3-8349-4190-9 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

*Lektorat:* Irene Buttkus

*Layout:* Peter Mühlfriedel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.springer-gabler.de](http://www.springer-gabler.de)

# VORWORT

.....  
*„Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging,  
dass alle Welt geschätzt werde“*

LUKASEVANGELIUM 2,1-14  
.....

Eine Geschichte, die wir von Kindesbeinen an jedes Jahr zu Weihnachten gehört haben, ohne die Ursache nach dieser Schätzung zu erfragen bzw. zu erfahren. Es war Kaiser Augustus, der die „allererste“ steuerliche Schätzung „aller Welt“ anordnete, die zu einer Überfüllung der Herbergen in Bethlehem führte und Maria und Josef in ein armseliges Notquartier - einen Stall - zwang, wo sie ihr Kind zur Welt brachten.

Haben Steuern Geschichte geschrieben, wie es sich aus dieser christlichen Weihnachtsgeschichte ergibt? Hatten Steuern Einfluss auf den Lauf der Geschichte, wenn man Geschichte als Gesamtzusammenhang von Ursachen, Handlungen und Wirkungen betrachtet? Diese Frage stellte sich mir als Steuerberater, der nicht nur mit dem Fachbereich Steuern, sondern auch mit den menschlichen Reaktionen auf dieses sensible Thema mehr als 30 Jahre betraut war.

Steuern hatten maßgebenden Einfluss auf den Lauf der Geschichte!

Viele Aufstände, Revolutionen und Staatsgründungen haben in Steuerprotesten ihre Keimzelle gefunden. Seit der frühen Antike standen über Jahrtausende hinweg vor allem Plünderungen an erster Stelle der Staatsbereicherung. Am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit erschütterten Bauernkriege Europa, was seine Ursache im Wesentlichen darin hatte, dass Adel und Klerus von der Besteuerung nicht erfasst und das Volk unverhältnismäßig schwer und ungleichmäßig belastet wurde. Im 18. Jahrhundert führten freiheitsliebende amerikanische Steuerrebellens mit der Bostoner Tea Party zur Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Wendeepoche war die große Revolution in Frankreich 1789, deren Ursprünge auch in ohnmächtiger Verzweigung weiter Bevölkerungskreise gegen das Steuergebaren des Ancien Regime lagen.

Cyril Northcote Parkinson, der Entdecker der nach ihm benannten Parkinson Gesetze hat es einmal so formuliert: *„Wer sich die Mühe macht, die Geschichte des Steuerwesens wirklich gründlich zu studieren, wird sich am Ende ganz gewiss darüber wundern, wie die menschliche Zivilisation das alles überleben konnte.“* (Sikorski 2006, S. 100)

Die Menschheit hat das alles überlebt und ist trotz der bitteren Erfahrungen wohl nicht in der Lage, aus den Fehlern der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für zukünftige Entscheidungen im Steuerrecht zu ziehen. 5000 Jahre dienten die Steuern

dazu, Einnahmen für den Staat zu generieren. Seit dem 18. Jahrhundert expandierten die öffentlichen Ausgaben in Deutschland geradezu, ein Zeichen für die Ausweitung der Staatstätigkeit, die bis in die heutige Zeit gilt. Ein weiterer Wandel vollzog sich um die Jahrhundertwende des 19. zum 20. Jahrhundert: Die Einkommensteuer in Deutschland erhielt neben ihrem in der Theorie allein anerkannten „rein finanziellen Zweck“ auch eine soziale Zielsetzung. Es wurde damit nicht mehr gefragt, ob die Steuer als solche gerecht sei, sondern ob das Ziel, das mit der Steuer erreicht werden soll, als gerecht empfunden wird.

Damit war die „gerechte Steuer“ keine neutrale Steuer mehr und die Saat für Auseinandersetzungen um Gerechtigkeit bis in die heutige Zeit gesät. Tür und Tor waren aufgestoßen, um die Einkommens- und Vermögensverteilung an die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der jeweiligen Zeit anzupassen und die Steuern zu einem Lenkungsinstrument zu machen. Auch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1929 führten dazu, dass seit den 1960er Jahren der neue Staatszweck weniger die Umverteilung war; Lenkung und Steuerung traten in den Vordergrund. So hat sich das historisch gewachsene deutsche Steuerrecht zu einem „Dämon“ entwickelt, den niemand mehr im Griff zu haben scheint: es ist undurchschaubar, verwirrend und widersprüchlich. Von allen Bürgerschichten wird die „*Chaotisierung des Steuersystems*“ (Friedrich Merz) angeprangert, was zu einer sinkenden Steuermoral führt, weil die Bürger keine Gerechtigkeit mehr verspüren.

Wenn Steuern „*das zentrale moralische Phänomen unserer Zivilisation*“ (Sloterdijk 2010, S. 142) sind, dann müssen wir zu einem einfachen und gerechten, von Privilegien und Lenkungstatbeständen befreiten, gleichmäßigen Steuerrecht zurückkehren. Gerade vom sogenannten kleinen Mann wird das Steuerrecht als Raubrittertum empfunden. Kein Wunder, denn bis zur Mitte eines jeden Jahres arbeitet der deutsche Arbeitnehmer allein für Steuern und Abgaben und greift daher zur Selbsthilfe: Steuerumgehung, Steuerflucht und Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung und Subventionsbetrug sind hierzulande geradezu zum Volkssport geworden.

„*Bet‘ und arbeit‘ sei nicht faul, bezahl Deine Steuer und halt’s Maul*“; diese Zeiten sind endgültig vorbei.

So nimmt dieses Buch Anliegen und Schlachtruf der gebeutelten Steuerzahler wieder auf: Bürger, schlagt der vielköpfigen Hydra die Köpfe ab und engagiert Euch für ein Steuerrecht, das „einfach, niedrig und gerecht“ ist !

REINER SAHM, BERLIN, DEN 4. APRIL 2012

INHALT

	Einführung: 5000 Jahre Steuern .....	13
<b>1.</b>	<b>Vor- und Frühgeschichte</b> .....	<b>21</b>
	„Das ursprüngliche Beuteteilrecht der Gemeinde ist die Keimzelle des öffentlichen Finanzsystems.“	
<b>2.</b>	<b>Frühe Hochkulturen</b> .....	<b>25</b>
	Mesopotamien .....	31
	„Auge um Auge, Zahn um Zahn.“	
	Ägypten .....	34
	„Geburtsstunde der Betriebsprüfer“	
<b>3.</b>	<b>Antike</b> .....	<b>39</b>
	Griechenland .....	40
	„In Friedenszeiten sind Steuern Erpressung.“	
	Persien .....	46
	„Mit dem Zehnten wird Eure Seele aller Höllenqualen ledig.“	
	Das Römische Reich .....	48
	„Steuern sind die Sehnen des Staates.“	
<b>4.</b>	<b>Mittelalter</b> .....	<b>61</b>
	Byzantinisches Reich .....	63
	„Nach bestem Wissen und Gewissen.“	
	Frankenreich .....	65
	„Quod non capit Christus, capit Fiscus“	
	Kreuzzugssteuern .....	72
	„Saladinzehnt“, „Himmelsteuer“ und „Ungläubigensteuer“	

Judensteuern als unabhängige Steuerquelle .....	79
<i>Diskriminierende Kollektivsteuern</i>	
Steuern im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation .....	83
<i>„ius primae noctis“</i>	
<b>5. Reformation und Dreißigjähriger Krieg .....</b>	<b>93</b>
Vom Mittelalter zur Neuzeit: Die Bauernkriege .....	94
<i>„Der Adel zahlt mit Blut, der Klerus mit Gebet und das Volk mit Abgaben.“</i>	
Reformation, Säkularisierung, Gegenreformation .....	109
<i>„Ich spreche Dich von allen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit geratenen Sünden frei ...“</i>	
Der Geusenkrieg in den Niederlanden .....	115
<i>Abwehrkampf gegen massive Steuererhöhungen führt zur Unabhängigkeit</i>	
Der Dreißigjährige Krieg .....	120
<i>„Der Krieg muss sich selbst ernähren.“</i>	
<b>6. Der Absolutismus und das Steuer- und Abgabenwesen von Mitte des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts .....</b>	<b>129</b>
Frankreich .....	137
<i>„Steuern erheben heißt, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn mit möglichst wenig Gezische bekommt.“</i>	
England .....	147
<i>„Nichts lernen die Regierungen schneller voneinander, als wie man den Leuten das Geld aus der Tasche zieht.“</i>	
Russland .....	171
<i>„Seelensteuer“, „Bartsteuer“ und „Steuerschnüffler“</i>	
Die britische Steuer- und Zollpolitik und ihre Auswirkungen .....	176
<i>auf die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika „Hier geht es nicht um eine größere oder kleinere Steuersumme, sondern um das Prinzip; hier geht es um die Freiheit !“</i>	

Österreich .....	191	
<i>Aufhebung der Leibeigenschaft, Kampf um Steuergerechtigkeit</i>		
Steuern im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nach dem 30jährigen Krieg .....	196	
<i>Städtische Akzise, ländliche Kontribution und ein Flickenteppich von Steuern</i>		
<b>7. Die Steuerreformen in den europäischen Staaten im 19. Jahrhundert .....</b>		<b>213</b>
Die erste grundlegende Steuerreform im Zuge der Französischen Revolution im Jahr 1789 .....	214	
<i>„Schaff und erwirb, zahl Steuern und stirb !“</i>		
Die Gleichheitsidee der Aufklärung und der Französischen Revolution setzt sich durch .....	223	
<i>„Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand“</i>		
Deutschland .....	223	
England und seine Kolonialstaaten .....	233	
Frankreich .....	237	
Italien .....	239	
Russland .....	240	
Monaco .....	241	
Das Finanz- und Steuersystem im Deutschen Reich von 1871 bis 1918 .....	242	
<i>„Lästiger Kostgänger der Bundesstaaten“, „Brotwucher“ und astronomische Verschuldung</i>		
<b>8. Von der Weimarer Republik bis zum Ende des Nationalsozialismus .....</b>		<b>265</b>
Die Weimarer Republik .....	266	
<i>„Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.“</i>		

Inflation .....	273
<i>„Die schlimmste Steuer auf den Besitz von Geld ist die Inflation.“</i>	
Zur Finanz- und Steuerpolitik in den Jahren der relativen Stabilisierung .....	279
<i>„Warte, warte nur ein Weilchen, dann kommt Luther auch zu Dir     mit der großen Steuerschraube und macht Knochenmehl aus Dir !“</i>	
Die Versuche der Staatshaushaltssanierung in den Jahren der Weltwirtschaftskrise .....	283
<i>Die „Große Krise“ und das Brüning'sche „Frontkämpferkabinett“</i>	
Diskriminierende Lenkungssteuern im Nationalsozialismus .....	289
<i>„Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung     auszulegen.“</i>	
<b>9. Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg .....</b>	<b>307</b>
Aus Trümmern zum Wohlfahrtsstaat .....	308
<i>Steuerliche Anreize führen zum „Wirtschaftswunder“</i>	
<i>„Wir wollen unserem Land eine neue Richtung geben.“ .....</i>	<i>314</i>
<i>„Wir werden das Steuerrecht spürbar vereinfachen und     von unnötiger Bürokratie befreien.“ .....</i>	<i>315</i>
<i>„Um eine Einkommensteuererklärung abgeben zu können, muss man     Philosoph sein; es ist zu schwierig für einen Mathematiker.“</i>	
<i>„Mehr Netto vom Brutto“ .....</i>	<i>327</i>
<i>„Im allgemeinen besteht die Kunst des Regierens darin, einem Teil     der Bevölkerung so viel Geld wie möglich wegzunehmen,     um es dem anderen Teil nachzuwerfen.“</i>	
<i>„Die einzig sichere Grundlage jeder Regierung ist Gerechtigkeit.“ .....</i>	<i>341</i>
<i>„Die Weisheit der Menschen hat bisher noch kein Steuersystem ersinnen     können, das absolut ausgewogen wäre.“</i>	

<b>10. Rettet den Steuerstaat !</b> .....	351
<i>„Ich will mich aus eigener Kraft bewähren,...</i> <i>Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“</i>	
 ANHANG TEIL I:	
Literatur .....	357
 ANHANG TEIL II:	
Register oder Musterrolle der bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts vorkommenden Auflagen und andern Unterthansschuldigkeiten .....	383
 ANHANG TEIL III:	
Kuriose Steuern .....	397
 Sachregister .....	408
 Bildnachweis .....	414



EINFÜHRUNG

---

# 5000 JAHRE STEUERN

## 5000 JAHRE STEUERN

.....  
*„Wenn die Fürsten von ihren Untergebenen verlangen, was ihnen gemäß der Gerechtigkeit geschuldet ist, um das Gemeinwohl zu erhalten, so ist das kein Raub, selbst wenn Gewalt angewendet wird.*

*Wenn aber Fürsten etwas, was ihnen nicht geschuldet ist, mit Gewalt erpressen, so ist das Raub, genau wie jede andere Räuberei.“*

THOMAS VON AQUIN  
.....

Verfolgt man den Einfluss der Steuern auf die Geschichte, so stellt sich einem ein jahrtausendwährender Leidensweg für die Menschheit dar.

Waren in der Alten Welt Opfer und Steuer noch identisch, so wurde aus der Freiwilligkeit bald Zwang. Dort, wo politische Macht entstand, entwickelte sich zur Behauptung, Festigung und Erweiterung der Macht ein Bedarf an wirtschaftlichen Mitteln, der dem eigenen Volk aufgebürdet und auf die unterworfenen Völkern abgewälzt wurde.

Jahrhundertlang unübertroffen blieb die Kunst der Römer, Steuern auf fremde Völker abzuwälzen bzw. deren angesammelte Steuerleistungen in Form von Staatschätzen zu „transferieren“. Der unerträgliche Steuerdruck der römischen Besatzer führte zur Verarmung der Bauern und zu Eskalationen. Das durch die Eroberungs- und Steuerpolitik der Caesaren ausgehöhlt Imperium Romanum zerfiel.

Erste Anfänge einer eigentlichen Steuerwirtschaft entstanden im Mittelalter. Die mittelalterlichen Steuerherren gaben sich jedoch nicht mit dem „Zehnt“ zufrieden, sondern forderten religiös motivierte Sonderabgaben zum Kampf gegen Ungläubige. Unter rücksichtslosem Druck wurden all diejenigen gesetzt, die nicht bereit waren, Kreuzzüge in das Heilige Land mitzumachen. Selbst die Päpste erschlossen sich mit einer förmlichen Kreuzzugssteuer eine bedeutende Einnahmequelle, die soweit führte, dass das Gelübde der Pilgerfahrt nach Jerusalem durch Zahlung einer Geldsumme abgelöst werden konnte. Heftigster Widerstand erhob sich bei der Einführung der Türkensteuer, die wiederum der Rettung des christlichen Glaubens dienen sollte und deshalb manchmal auch „Himmelsteuer“ genannt wurde.

Der Erfindungsreichtum, immer neue Steuern für die religiöse Minderheit der Juden zu erdenken, brachte vielen Juden bittere Not und führte zu deren Verelendung. Judenheiratsabgaben zielten darauf ab, das Wachstum der jüdischen

Bevölkerung zu verhindern und selbst der Tod machte nicht Halt: In einem Judenbegräbnisgeld wurde die städtische Gebühr der Juden für die Erlaubnis des Rates, den Verstorbenen zu begraben oder einen eigenen Friedhof zu unterhalten, festgelegt.

Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation scheitern Versuche, Reichssteuern einzuführen, an der Stärke der Fürsten, Ritter und Städte. Die „Hohen Herren“ konnten aus dem Vollen schöpfen. Kein Wunder, dass Thomas von Aquin 1274 Steuern als erlaubte Fälle des Raubes bezeichnet hat. Diese provokanten Äußerungen hat er jedoch im Rahmen seines Gesamturteils differenzierter dargestellt: „Wenn die Fürsten von ihren Untergebenen verlangen, was ihnen gemäß der Gerechtigkeit geschuldet ist, um das Gemeinwohl zu erhalten, so ist das kein Raub, selbst wenn Gewalt angewendet wird. Wenn aber Fürsten etwas, was ihnen nicht geschuldet ist, mit Gewalt erpressen, so ist das Raub, genau wie jede andere Räuberei.“ (FAZ, 1. 10. 2006, S. 56)

Mit Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit erschütterten Bauernkämpfe Europa. Durch unmenschliche Abgaben und Steuern waren die Bauern zu Ackersklaven, wertloser als das Vieh, herabgesunken und begannen aus der jahrhundertelangen Dumpfheit zu erwachen. Die als schiere Tyrannei empfundenen Steuerbelastungen waren wahrscheinlich der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Die Aufständischen wollten nicht nur die Steuerfreiheit der „Herrenstände“ aufheben, sondern wollten auch, dass diese ihre privilegierte politische, wirtschaftliche und soziale Stellung aufgeben sollten. Die Revolution der Bauern scheitert, die entscheidende Schlacht bei Frankenhausen machte 1525 der Erhebung ein blutiges Ende.

Der sich ausbreitende konfessionelle Konflikt zweier Kriegsparteien im Dreißigjährigen Krieg führte dazu, dass die militärischen Ausgaben bei weitem die finanziellen Möglichkeiten überstiegen. „Der Krieg muss sich selbst ernähren“ war die Maxime von militärischen Abenteurern, wie Wallenstein. Nicht gesetzlich festgelegte Abgaben und Steuern, sondern Beute, Raub und Entrechtung war der oberste Grundsatz. Wallenstein hatte durch sein nach eigenem Recht handelndes Kriegsunternehmen besonders drastisch aufgezeigt, wohin ein Land steuert, wenn keine autonome Staatsmacht vorhanden ist, die sich durch Steuern finanzieren kann. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Mitteleuropa verbrannte Erde, es war die Stunde des Staates, dem niemand mehr Widerstand leisten wollte, der Schutz bot und dafür Steuern verlangt.

Für das Abgaben- und Steuerwesen erlangten an der Wende vom 16. zum 17. Jh. – vor allem seit Mitte des 17. Jh. – zwei miteinander korrespondierende Prozesse

in einer Reihe europäischer Staaten eine maßgebliche Bedeutung. Der eine Prozess war das Entstehen einer neuen Regierungsform, die das feudal-ständestaatliche Ordnungsgefüge ablöste, und der andere Prozess bestand in einer grundlegenden Veränderung der staatlichen Wirtschaftspolitik, in dem die vornehmlich seit dem 16. Jh. verfolgte monetaristische Wirtschaftslehre- und -praxis durch die Wirtschaftstheorie und -politik des Merkantilismus ersetzt wurde. Beide Prozesse setzten Ende des 16. Jh. ein und kamen im 17. und 18. Jh. vor allem in Frankreich, England, Russland und in einigen Ländern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur Entfaltung.

In Frankreich vollzog sich seit dem 16. Jh. eine stete Festigung der Monarchie. Das Charakteristische dieser nun in Erscheinung tretenden Regierungsform war, dass der Monarch die Herrschaftsgewalt in seinem Land allein ausübte und sich bei seinen Entscheidungen nicht an die Zustimmung autonomer politischer Körperschaften gebunden fühlte. Der absolute König gründete sich auf einen stärkeren Ausbau der königlichen Behördenorganisation und auf der Zentralisierung der Finanzverwaltung, um das Steuerwesen schärfer kontrollieren zu können. Er war der einzige Repräsentant der Staatsgewalt, der die unumschränkte Macht als oberster Gesetzgeber, Regierungsoberhaupt, Oberster Richter und Oberbefehlshaber besaß. Das Hauptübel der absolutistischen Staatsform bestand jedoch darin, dass der Adel und der Klerus von der Besteuerung nicht erfasst und der Mittelstand und die Landbevölkerung unverhältnismäßig schwer und ungleichmäßig belastet wurden.

Mit der demokratischen Verrechtlichung der Steuerpolitik in der Petition of Rights von 1627 hat England eine Vorreiterrolle in Europa auf dem Gebiet der Besteuerung übernommen und leitete damit einen bedeutsamen Wandel auf diesem Gebiet der Neuzeit ein. Die Geburtsstunde des modernen Parlamentarismus bewirkte ein verhängnisvolles Wechselspiel zwischen dem absolutistischen Königtum und dem Parlament; die steuerpolitischen Willkürakte Karls I. lösten die englische Revolution des siebzehnten Jahrhunderts aus und prägten diese. Im unterdrückten Irland gab eine freiwillige Steuer, die Repealsteuer, den entscheidenden Anstoß zur Loslösung von der englischen Willkürherrschaft.

Gegen Ende des 18. Jh. entwickelt der schottische Ökonom Adam Smith mit seinem Hauptwerk „Wohlstand der Nationen“ eine Zusammenfassung der wirtschaftstheoretischen Erkenntnisse zahlreicher liberaler Vordenker. Sein 1776 erschienenes Werk entstand konträr zum bis dahin vorherrschenden Merkantilismus und gilt als Meilenstein der Wirtschaftswissenschaft. Im fünften Teil seines Werkes stellt Smith seine bis heute anerkannten vier Grundsätze der Besteuerung vor.

---

Amerika steigt durch eine kurzsichtige, verfehlte Steuer- und Handelspolitik des Mutterlandes England zur aufstrebenden Weltmacht auf. Die freiheitsliebenden amerikanischen Steuerrebellten lösten mit der Bostoner Tea Party den Widerstand gegen das Mutterland aus, was wesentlich zur Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beigetragen hat. In der Unabhängigkeitserklärung fand die Erkenntnis, dass das Besteuerungsrecht sich nicht aus einer Staatsgewalt ergab, sondern sich aus den allgemeinen Menschenrechten ableitet, seinen Niederschlag.

Der ohnmächtige Hass weiter Kreise der Bevölkerung gegen das Steuersystem des „Ancien Regime“ war die Keimzelle für die Französische Revolution. Für die Geschichte der Besteuerung beginnt die Neuzeit mit der endgültigen „*Abkehr sowohl von dem Prinzip des Feudalstaates, die Steuerpflicht in erster Linie nach Rang und Stand statt nach ökonomischen Maßstäben zu bemessen, als auch von der regionalen Finanzautonomie und den Steuerprivilegien der Territorialherren.*“ (Schmölders 1981, S. 621)

Die Französische Revolution trug einen grundlegenden Wandel in die europäische Finanzwelt hinein, die Auswirkungen bis in die heutige Zeit hat. Wendepochen waren neben den Revolutions- die napoleonischen Kriege, die die Staaten zu einschneidenden Finanzreformen zwangen. Die öffentlichen Finanzen gerieten aus dem Gleichgewicht und vergrößerten das Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben. Dazu kamen neue freiere wirtschaftliche Rechtsverordnungen, politische Ideen und Verfassungen sowie technische Erfindungen, die zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des geschichtlich überkommenden Steuerwesens führten. Die Staatsausgaben expandierten, und die Bedeutung der Steuern als weitere Quelle öffentlicher Einnahmen wuchs. Die Abgabenlast ging von der Landwirtschaft auf die Industrie über und die steuerliche Gesamtbelastung stieg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Beim Ausbruch der Märzrevolution von 1848 spielte die zu hoch und ungerecht empfundene steuerliche Belastung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Das aufstrebende Bürgertum forderte die Abschaffung des Zehnten und ein richterliches Kontrollrecht gegenüber den parlamentarischen Steuergesetzen. Die Revolution jedoch scheiterte.

Nachdem die erste deutsche Einkommensteuer 1808 in Preußen eingeführt wurde, wurde im Deutschen Reich 1891 die Einkommensteuer modernisiert und im Ersten Weltkrieg die Umsatzsteuer begründet, die zu einer wachsenden Abgabenlast führten. Die drückenden Belastungen wurden jedoch durch ein weiteres Finanzierungsinstrument abgefedert. Mit Hilfe der Staatsverschuldung ließen sich die öffentlichen Ausgaben steigern, ohne zugleich die Steuern zu erhöhen. Da sich

wachsende Schulden erst auf längere Sicht bemerkbar machen, konnte so Konflikten mit der Bevölkerung aus dem Weg gegangen werden.

Eine verhängnisvolle Politik mit traumatischen Folgen ergab sich, als der Staat sich diesen Verpflichtungen mit der Inflation in den zwanziger Jahren entledigte. Es war die brutalste Form der Steuer im weitesten Sinne. Die Kriegsschulden des Deutschen Reiches waren auf astronomische Höhen gestiegen, die Reichsbank hatte Löcher durch die Ausgabe von Banknoten gestopft und der Geldwert hatte sich rasant verschlechtert. Das Volk verlor alles, was im Sparstrumpf für Sicherheit sorgen sollte.

Im Dritten Reich wurde die Mitwirkung der Bürger an der Gesetzgebung beseitigt und die Steuergesetze waren nach „*nationalsozialistischer Weltanschauung*“ auszulegen, was zu einer unsäglichen Diskriminierung der Juden und anderer Minderheiten führte. Eklatante Verstöße gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung verschärfen das Steuerklima erheblich, die Aufrüstung und der Krieg wurden unsichtbar finanziert. Ab 1943 wurde die Geldmenge in immer kürzeren Abständen vergrößert, so dass die Inflation für die Bürger klar erkennbar war.

In der Nachkriegszeit förderte die eindeutige Ausrichtung der Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland das Wachstum und die Beschäftigung, bis die Wirtschaft 1966 in die Rezession herabglitt. Nach einer Steuerpolitik in den siebziger und frühen achtziger Jahren „*so viel soziale Gerechtigkeit wie irgend möglich*“ folgte das Motto: „*Leistung soll sich wieder lohnen*“.

Die vielen Kompromisse im Hinblick auf verteilungs- und familienpolitische Forderungen und der Einsatz der Finanzpolitik als Werkzeug der Umweltpolitik haben jedoch bis heute eine klare und eindeutige Ausrichtung der Steuerpolitik verhindert.

Im Koalitionsvertrag vom 26. 10. 2009 zwischen CDU, CSU und FDP kündigten die Partner an, für ein Steuersystem zu sorgen, das „*einfach, niedrig und gerecht*“ ist. „*Mehr Netto vom Brutto*“ für die Bürger lautete die Überschrift (Koalitionsvertrag v. 26. 10. 2009, S. 6). Die Koalition wollte Steuervereinfachungen und Steuersenkungen auf den Weg bringen. Von rund 90 Vorschlägen aus den Koalitionsfraktionen finden sich um die Jahreswende 2010/2011 kaum welche in den Gesetzesänderungen wieder, was als völlig untauglich und unzureichend angesehen wird. Die Opposition wirft der Regierung eine „*Nettolüge*“ vor: die große Steuervereinfachung ist auf eine Anhebung von Pauschbeträgen um ein paar Euro zusammengeschrumpft.

Die Reform der Gemeindefinanzen, als „*Mega Reform*“ angekündigt, ist nach einjährigen Beratungen einer Kommission mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gescheitert. Zur Reform des Mehrwertsteuersystems gibt es zwar eine Kommission, aber keiner will, dass sie tagt. Also hat sie bisher auch nicht getagt.

Das einst von der Koalition angekündigte Großreinemachen im Steuersystem hat sich als eine Schimäre herausgestellt. Die schlimme Folge dieser Entwicklung ist, dass dieses „Steuersystem“ die Solidarität der Bürger zerstört, da es deren Gerechtigkeitsvorstellungen nicht mehr entspricht und sich in der Folge Schattenwirtschaft, Steuerhinterziehung und Steuerflucht ausbreiten.

Das historisch gewachsene Steuersystem hat sich zu einem Dämon entwickelt, den niemand mehr im Griff hat !



KAPITEL 1

---

# VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

## VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

---

„Das ursprüngliche Beuteteilrecht der Gemeinde  
ist die Keimzelle  
des öffentlichen Finanzsystems.“

WILHELM GERLOFF

---

Im „Grundgesetz“ des deutschen Steuerrechts, der Abgabenordnung (AO), die in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist, ist in § 3 Abs. 1 die Definition der Steuer enthalten, die den gegenwärtigen Rechtszustand in der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnet: *„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“*

Diese heutige Definition lässt sich nicht auf die Vergangenheit übertragen oder verallgemeinern, da diese sich im Lauf der Geschichte im Rahmen des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens immer wieder geändert hat. Wodurch sind überhaupt Steuern entstanden bzw. worauf haben sie sich begründet?

Steuern oder Abgaben sind so alt wie menschliches Zusammenleben überhaupt. Es steht fest, dass in den Ursprüngen der Menschheit alle Gesellschaftsentwicklung von der Familie ausgegangen ist. Aus der Fürsorge von Familienmitgliedern füreinander ist die gegenseitige, selbstverständliche Hilfe bei nur gemeinsam zu lösenden Aufgaben oder gemeinsamer Gefahr entstanden. Es bestand keine Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung, sondern ein einträchtiges Zusammenarbeiten zu einem gemeinsamen Zweck.

Wo Mitglieder einer Gruppe jedoch durch das Band gegenseitiger Leistungen verbunden sind, entsteht Unterordnung und es erwächst die Anerkennung einer Obrigkeit. Die unorganisierte Gruppe wird zur organisierten, die unpolitische zur politischen. Aus der freiwilligen Gabe im gesellschaftlichen Verband entsteht durch die Verteilungsgewalt der Obrigkeit die Hergabe oder Abgabe, sie wird zum Mittel der politischen Organisation. *„Das ursprüngliche Beuteteilrecht der Gemeinde ist die Keimzelle des öffentlichen Finanzsystems.“* (Gerloff 1948, S. 48)

In den Anfängen sind Opfer und Steuer sicherlich identisch gewesen. Der Tempel mit seiner Priesterschaft bedurfte regelmäßig fließender Mittel, aus der Freiwilligkeit wurde Zwang, denn der Zorn der Götter durfte nicht erregt werden. Die Anerkennung der Herrschaft, deren Macht und Kraft übernatürlichen Quellen entstammt, führten dazu, ohne Gegenleistung an das Geld der anderen zu gelangen und damit die eigene Herrschaft zu sichern. Die Priesterschaft besaß durchaus staatliche Eigenschaften, jedoch einen „Staat“ in unserem Sinne gab es noch nicht.

Mit der fortschreitenden Arbeitsteilung, mit dem Übergang von der Pflanzensammlung zum Pflanzenanbau, von der Tierjagd zur Tierzucht ergaben sich neue Wirtschaftsformen. Der Wandel und Fortschritt in der Technik der Nahrungsgewinnung mit der damit verbundenen Bildung von Bodeneigentum haben entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Wirtschaft und die Entstehung von Staatsgebilden gehabt. Wo sich Bodeneigentumsverhältnisse entwickeln, wo die Menschen sesshaft werden, entwickelt sich auch das Steuerwesen, wie das öffentliche Finanzsystem überhaupt. Wer ein Stück Boden bearbeitet, tut es mit der Autorisation der Obrigkeit und entrichtet dafür einen Anteil an der Ernte. In Kriegszeiten belohnt der Eroberer durch gewaltsamen Raub seine Krieger mit Landschenkungen; damit wird das Land für den Adel und den Herrscher gleichermaßen zur Einkommensquelle.

Überall, wo politische Macht entsteht, entsteht zur Behauptung, Festigung und Erweiterung der Macht ein Bedarf an wirtschaftlichen Mitteln. In der primitiven Gesellschaft sind die Aufgaben des Häuptlings begrenzt und werden von der Autorität seiner Persönlichkeit gelöst. Der öffentliche Bedarf aber wächst und verbreitet sich mit dem Anwachsen der öffentlichen Aufgaben. Hinzu tritt nun der Bedarf gewisser sozialer Schichten und Kasten, des Adels, der Priesterschaft, der Beamten. Bei fortschreitender, wirtschaftlicher und politischer Entwicklung entstehen Regalrechte und Monopole, es entsteht öffentliches Eigentum und ein öffentlicher Haushalt.



KAPITEL 2

---

# FRÜHE HOCHKULTUREN

## FRÜHE HOCHKULTUREN

„Leben lassen und besteuern.“

Mit dem Entstehen des Homo sapiens und der ersten Art seines Zusammenlebens kam es im Vergleich zum vorausgehenden Zeitraum zu einer intensiveren Nutzung der natürlichen Ressourcen und zu einer erheblichen Ausweitung der bewohnten Fläche der Erde. Im weiteren Entwicklungsprozess in den Urgesellschaften war es den Menschen möglich, mehr agrarische Produkte zu erzeugen, als zur unmittelbaren Existenzsicherung der Gemeinschaftsmitglieder erforderlich waren. Dieser Überschuss oder das Mehrprodukt ermöglichte es, die materiellen und kulturellen Existenzbedingungen der Gemeinschaft weiter zu verbessern oder zu schaffen.

Das hatte mit zur Folge, dass sich am Ende des 4. Jt./v.Chr. im Vorderen Orient erstmals die urgeschichtlichen Gemeinwesen auflösten und neuartige soziale Strukturen sowie erste Staatswesen herausbildeten. Damit standen Verhaltensweisen im Zusammenhang, die darauf abzielten, den agrarischen Überschuss oder das Mehrprodukt nicht nur zu verstetigen, sondern zu vergrößern. Dazu bedurfte es einer vielfältigeren gesellschaftlichen Arbeitsteilung, denn bislang dominierte in den Gemeinschaften die natürliche Arbeitsteilung. Um sie zu praktizieren, wurde es auch erforderlich, diejenigen Mitglieder der Gemeinschaften, die imstande waren, besondere Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft auszuführen, aus dem unmittelbaren Arbeitsprozess herauszulösen. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, den jeweiligen Aufgaben auch nachzugehen, wurde es erforderlich, ihnen dazu die Mittel aus den agrarischen Überschüssen oder vom agrarischen Mehrprodukt zur Verfügung zu stellen. Das geschah in Form von freiwilligen Abgaben der Gemeindeglieder („Zuwendungen“), von Pflichtabgaben oder von Steuern, wenn sich in den Gemeinschaften bereits staatliche Strukturen ausgebildet hatten.

In dem hier in Rede stehenden Zeitraum waren vornehmlich folgende Aufgabengebiete entstanden:

- Planung, Leitung und Organisation gemeinschaftlicher Arbeiten;
- Planung, Leitung und Organisation militärischer Aktionen;
- Befriedigung des Bedürfnisses der Gemeinschaftsmitglieder nach kultischer oder religiöser Betreuung;
- Gewinnung mathematischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse.

### **Planung, Leitung und Organisation gemeinschaftlicher Arbeiten**

Um das Gemeindeland effektiver zu nutzen, wurden Maßnahmen nötig, um einzelne Gemeindemitglieder oder eine Gruppe von Gemeindemitgliedern in die Lage zu versetzen, diese Maßnahmen zu planen, zu organisieren und zu leiten. Damit sie diese Aufgabe ausführen können, wurden sie von der unmittelbaren Produktion freigestellt. Ihren Lebensunterhalt übernahm die Gemeinschaft, in dem sie einen Teil der Überproduktion zur Verfügung stellte als eine Art von Entgelt.

Dafür stehen folgende Beispiele:

Vom 4. bis 3. Jt. v. Chr. wurde es im südlichen Zweistromland notwendig, vom Regenfeldanbau zum Bewässerungsbodenbau überzugehen und Wasserbauanlagen, Dämme, Kanäle usw. zu errichten. Die mit der Leitung solcher Vorhaben Beauftragten, mussten sich nicht nur die dafür erforderlichen Erfahrungen aneignen, sondern auch über die für Leitung dieser Arbeiten erforderlichen Machtbefugnisse verfügen.

Im Niltal galt es an der Wende vom 4. zum 3. Jt. nach den regelmäßigen Überschwemmungen zu verhindern, dass die Ackerkrume weggeschwemmt wurde. Darum mussten Maßnahmen getroffen werden die es erlaubten, das Wasser langsam und verzögert abfließen zu lassen. Dazu bedurfte es der Anlage zahlreicher Deiche und Kanäle. Da für den Bau derartiger Großanlagen spezielle Kenntnisse und Erfahrungen nötig und der Einsatz eines größeren Personals erforderlich waren, mussten aus den Dorfgemeinschaften erfahrene Persönlichkeiten für diese Aufgaben abgeordnet werden. Die Dorfgemeinschaften mussten dafür sowohl die materiell-technischen Mittel aufbringen als auch die erforderlichen Arbeitskräfte bereit und deren Lebensunterhalt sicherstellen. Da diese wassertechnischen Arbeiten die Leistungsfähigkeiten einzelner Dorfgemeinschaften überforderten, schlossen sich mehrere Gemeinschaften zusammen, um diese Maßnahmen zu bewältigen. Dabei

ging es nicht nur um einen einmaligen Aufwand, sondern, weil die errichteten Anlagen zu pflegen waren, um einen laufenden Aufwand. Um das zu bewerkstelligen, bedurfte es nicht nur eines Großteils der agrarischen Überproduktion, der in Form von freiwilligen oder Pflichtabgaben aufgebracht wurde, sondern auch des steten Einsatzes von „hauptamtlichen“ Führungskräften, die ausschließlich auf diesem Gebiet tätig waren.

Im iranischen Hochland waren die besiedelten Gebiete regenarm. Da die Bevölkerung stetig anwuchs, wurde eine Erweiterung der Anbaufläche erforderlich. Um sie zu bewässern, wurden zunächst Tiefbrunnen angelegt, die aber den Bewässerungsbodenbau nur auf einer kleinen Fläche ermöglichten. Aber bald erschloss man durch ausgedehnte unterirdische Kanalbauten unterirdische Wasseradern und förderte das Wasser mit Schöpfrädern zu Tage und leitete es auf die Felder. Diese komplizierten und aufwendigen Bewässerungsanlagen waren nur zu schaffen, wenn sich die Mitglieder der Dorfgemeinschaften daran beteiligten.

In den aufgeführten drei Regionen verwandten die Führungskräfte die zur Verfügung gestellten Abgaben aber nicht nur für den dafür gedachten Zweck, sondern bereicherten sich persönlich daran. Das brachte diesen Personenkreis innerhalb ihrer Gemeinschaft in eine soziale Sonderstellung.

### **Planung, Leitung und Organisation militärischer Aktionen**

Um das Gemeinschaftseigentum an Land vor Begehrlichkeiten militanter Nachbarn zu verteidigen oder um für die Gemeinschaft ein besseres Siedlungsgebiet zu gewinnen und zu sichern, war es notwendig, dass sich in der Gemeinschaft Persönlichkeiten fanden, die nicht nur fähig waren, militärische Aktionen vorzubereiten und zu führen, sondern auch imstande waren, selbst in militärische Auseinandersetzungen einzugreifen. Sie erhielten ebenfalls aus dem agrarischen Überschuss ein Entgelt, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig standen ihnen auch die Mittel zur Ausstattung und zum Unterhalt der erforderlichen Anzahl von Kämpfern zur Verfügung. Die Mittel wurden ebenfalls durch freiwillige oder Pflichtabgaben aufgebracht, dazu kamen Dienstleistungen von Gemeinschaftsmitgliedern.

Die militärischen Führer bereicherten sich an den für den militärischen Konflikt von der Gemeinschaft bereitgestellten Mitteln. Darüber hinaus beanspruchten sie im Falle eines militärischen Erfolges einen nennenswerten Anteil an der Kriegsbeute bzw. an den Tributzahlungen, die man den Besiegten abverlangte. Diese Einnahmen versetzten diese Persönlichkeiten ebenfalls innerhalb der Gemeinschaft in eine besondere soziale Position.

### **Befriedigung des Bedürfnisses nach kultischer oder religiöser Betreuung**

Um das Bedürfnis der Gemeinschaftsmitglieder nach kultischer oder religiöser Betreuung zu befriedigen, hatten sich dazu prädestinierte Gemeindemitglieder dieser Aufgabe angenommen. Die materiellen Voraussetzungen zur Ausführung ihrer Tätigkeit und ihr Lebensunterhalt wurde aus den agrarischen Überschüssen bestritten. Zuwendungen erfolgten in Gestalt von Opfern an übernatürliche Wesen bzw. zur Abwehr feindlicher Mächte. Diesen Gemeinschaftsmitgliedern fiel entweder die Aufgabe eines Priesters zu oder sie hatten sich einer derartigen Aufgabe aus eigenem Antrieb angenommen. Diese Priester genossen innerhalb ihrer Gemeinschaft besondere Privilegien und verfügten in der Regel auch über ein Monopol an Erkenntnissen, von denen sie im Interesse des Kultes oder der Religion, aber auch im persönlichen Interesse Gebrauch machten. Die Priesterschaft nahm gleichfalls in den Gemeinschaften eine Sonderstellung ein.

### **Gewinnung mathematischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse**

Mit den Fortschritten im Produktionsprozess wuchs in den Gemeinschaften das Bedürfnis, Einsichten in die wesentlichen Eigenschaften, kausalen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur zu gewinnen. Dazu bedurfte es sicherer Erkenntnisse über Zeit, Maß und Gewicht oder über den menschlichen Körper. Für diese Aufgaben erwiesen sich die Priester als besonders prädestiniert.

Die auf den verschiedenen Gebieten sich exponierenden Persönlichkeiten, die aus ihrer Sonderstellung auch persönliche Vorteile zogen, hoben sich auch im sozialen Sinne aus den Gemeinschaften heraus. Sie bildeten in einem zunehmenden Maße eine soziale Schicht, deren Mitglieder mehr oder weniger eng zueinander in gesellschaftliche Beziehung traten und hier als Adel bezeichnet werden soll.

Aus dem Adel kristallisierten sich wiederum Einzelne heraus, denen die Spitzenpositionen zuerkannt wurden oder die sich diese Position anzumaßen vermochten. Das waren die Herrscher. Sie und die anderen Adelige waren nun imstande, über die Verteilung des gewachsenen agrarischen Überschusses zu bestimmen, während die Masse der Gemeinschaftsmitglieder zunehmend von der Verteilung des Überschusses ausgeschlossen wurde. Diejenigen, die über die Gemeinschaften herrschten, waren nun auf Grund ihrer Machtvollkommenheit in der Lage, die Mitglieder der Gemeinschaften zu Abgaben und Dienstleistungen nicht nur im Interesse der Gemeinschaft, sondern in immer stärkerem Maße zu ihrem eigenen Interesse zu verpflichten.

Zur Durchsetzung der verschiedenen Aufgaben mussten die Zuständigkeiten geregelt sein. Dazu war es erforderlich, einen territorialen Rahmen zu schaffen. Fernerhin mussten autorisierte Institutionen vorhanden sein, die in der Lage waren, die Abgaben, Arbeitsleistungen und Steuern einzutreiben, zu verwalten bzw. die dienstleistenden Arbeitskräfte einzusetzen. Schließlich mussten die Verwendungszwecke hierfür bestimmt werden.